

Alterung und betriebliche Altersversorgung - ein Problem?

Dass unser Alterssicherungssystem Probleme hat, ist bekannt. Ebenso die Tatsache, dass diese Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung ihren Ausgang genommen haben und künftig dort durch die zunehmende Alterung unserer Bevölkerung wohl noch verstärkt werden.

Die Reformen der letzten Jahre sollen diese Probleme abmildern und werden dies auch können. Vom Ausbau der privaten und der betrieblichen Altersversorgung erhoffen wir uns eine Ergänzung der gesetzlichen Renten und zum Teil auch einen Ersatz für dort nicht mehr zu erbringende Leistungen, und aus den frühzeitig angesammelten Kapitalstöcken und ihrer Verzinsung können wir eine verursachungsgerechte Vorfinanzierung auch der zusätzlichen Rentenzahlungen erwarten, die in dem voraussichtlichen Mehr an Lebensjahren zu leisten sein werden.

Das Modell stimmt und ist finanzmathematisch einwandfrei vorauszukalkulieren und umzusetzen. Denn in der zweiten und dritten Säule finanziert jeder Einzelne die Verlängerung „seiner“ Lebenserwartung selbst, der Ältere weniger lang und umfangreich als der Jüngere, der ja aus heutiger Sicht eine längere Rentenbezugszeit zu erwarten hat, dafür aber auch mehr Zeit zur Vorfinanzierung hat.

Es ist Sache der Aktuare, diesen Prozess - für den Einzelnen individuell äquivalent und im betrieblichen Versorgungssystem auch kollektiv „generationengerecht“ - finanziell solide und sicher zu gestalten. Dabei helfen Sterbetafeln, die eine Vorausschätzung der künftigen Verlängerung der Lebenserwartung beinhalten und diese als Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzbedarfs bereitstellen. Für die betriebliche Altersversorgung werden hierzu allgemein die von mir entwickelten „Richttafeln“ verwendet. Eine Aktualisierung der zuletzt 1998 veröffentlichten Tabellen wird in Kürze in Form von sog. Generationentafeln erscheinen.

Was bedeutet dies für die Praxis? Zunächst einmal zwei grundsätzliche Anmerkungen: Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung können und müssen hier die voraussichtlich später zusätzlich zu zahlenden Renten vorfinanziert; sie können nicht später finanziert oder gar von anderen aufgebracht werden. Andererseits wird die Finanzierung dadurch erleichtert, dass das frühzeitig angesammelte Kapital Zinsen und Zinseszinsen abwirft, die die späteren Auszahlungen erleichtern.

Bei planmäßiger Kapitalansammlung relativiert sich das „Problem“ der Alterung dadurch deutlich. Selbst wenn wir alle 100 Jahre alt würden, würde der dadurch entstehende Mehrbedarf an Rentenzahlungen im Durchschnitt bereits durch einen Zinsmehrertrag von 0,5 % gedeckt werden können. Eine Minderung der Sterblichkeit, wie wir sie gegenwärtig beobachten, wäre durch zusätzliche Erträge von 0,15 - 0,2 % zu finanzieren.

Da man solche zusätzlichen Zinserträge nicht ohne weiteres unterstellen kann, ist man gezwungen, einen anderen Weg einzuschlagen: Man erhöht die schon angesammelten Deckungsmittel, die Pensionsrückstellung bzw. das in einer Kasse gebildete Deckungskapital, die ja noch für die weniger lange Rentenlaufzeit vorgesehen waren, und zwar um die Beträge, die für die zusätzlichen Rentenzahlungen in späteren Jahren voraussichtlich benötigt werden. Die Abbildung zeigt eine solche Situation beispielhaft für einen bei Umstellung der Sterbetafel 45-Jährigen. Wegen der beschriebenen Zinswirkung ist der Auffüllbedarf umso geringer, je höher der Zins angesetzt werden kann, je länger die Zeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles noch ist und je später die zusätzlichen Rentenzahlungen anfallen.

Höhere Zinserträge sind gegenwärtig jedoch eher nicht zu erwarten. Wenn man eine Herabsetzung der späteren Leistungen vermeiden will oder auf eine Finanzierung zu Lasten der Dynamisierung nicht setzen kann, bleibt daher nur die Alternative, entweder höhere Beiträge zu leisten oder unveränderte Beiträge länger und die Renten dafür kürzer zu zahlen.

Es wäre für die betriebliche Altersversorgung, für die Finanzierenden und die Begünstigten durchaus von Vorteil, wenn sie sich frühzeitig auf das einstellen könnten, was für die gesetzliche Rentenversicherung mal zu einer Frage des finanziellen Überlebens werden könnte, nämlich eine Anhebung der Altersgrenze. Dies würde die Relation von Rentenbezugszeiten zu Beitragszeiten (halbwegs) wieder früheren Verhältnissen annähern.

Solange die gesetzliche Rentenversicherung es aus politischen Gründen versäumt, das Problem konsequent anzugehen, sollte man in der betrieblichen Altersversorgung auch über eigenständige Lösungen nachdenken. Die Finanzierungssysteme in der betrieblichen Altersversorgung bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund sollte die Alterung für die betriebliche Altersversorgung kein Problem sein.

Prof. Dr. Klaus Heubeck

Köln, den 27. April 2005

Auffüllbedarf bei Verlängerung der Lebenserwartung

